

## **CARMIGNAC PATRIMOINE**

**Den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechender  
Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP)  
französischen Rechts**

**Ausführlicher Verkaufsprospekt**

## CARMIGNAC PATRIMOINE VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechender Investmentfonds (Fonds commun de placement – FCP) französischen Rechts

### TEIL A - SATZUNG

#### KURZDARSTELLUNG

- ISIN-Code
- A-Anteil: FR0010135103
- E-Anteil: FR0010306142
- Bezeichnung: CARMIGNAC PATRIMOINE
- Rechtsform: Investmentfonds (Fonds commun de placement - FCP) französischen Rechts
- Teilfonds/Feeder-Fonds (Zuführungsfonds): nein
- Verwaltungsgesellschaft: CARMIGNAC GESTION
- Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft: CACEIS FASTNET
- Vorgesehene Laufzeit: Dieser OGAW wurde zunächst am 3. Januar 2005 für eine Laufzeit von 99 Jahren errichtet.
- Depotbank: CACEIS BANK
- Transferagent: CACEIS BANK
- Abschlussprüfer: Cabinet Patrice VIZZAVONA und KPMG AUDIT
- Vertriebsstelle: CARMIGNAC GESTION

#### ANLAGEN UND VERWALTUNG

##### ■ KLASSIFIZIERUNG

Diversifiziert

##### ■ ANLAGEZIEL

Ziel der Verwaltung ist es, den Referenzindikator zu übertreffen, der sich zu 50% aus dem weltweiten Aktienindex von Morgan Stanley, dem MSCI AC World Index, in Euro umgerechnet, und zu 50% aus dem weltweiten Rentenindex Citigroup WGBI All Maturities Eur zusammensetzt. Der Fonds strebt eine Performance an, die mit der Bildung eines mittelfristigen Vermögens vereinbar ist. Aufgrund seines Risikoprofils werden mindestens 50% des Vermögens in Anleihen, Schatzanweisungen und handelbare Forderungspapiere an den europäischen und internationalen Märkten investiert, während der übrige Teil in europäischen und internationalen Aktien angelegt wird.

##### ■ REFERENZINDIKATOR

Der Referenzindikator ist der folgende zusammengesetzte Index: 50% des weltweiten Morgan-Stanley-Index für internationale Aktien, MSCI AC World Index, umgerechnet in Euro, und 50% des weltweiten Rentenindex Index Citigroup WGBI All Maturities Eur.

Dieser zusammengesetzte Index definiert das Anlagespektrum nicht einschränkend, sondern gestattet dem Anleger, die Performance und das Risikoprofil zu kalkulieren, die er bei Anlagen im Fonds erwarten kann. Das Marktrisiko des Fonds ist mit dem seines Performanceindicators vergleichbar.

Beschreibung des MSCI AC World Index: Der Referenzindex des Aktienanteils ist der Morgan Stanley Capital Investment All Countries World Index, umgerechnet in Euro. Er wird in Dollar (ohne Wiederanlage der Erträge) von Morgan Stanley berechnet (Bloomberg-Code: MXWD) und in Euro umgerechnet. Dieser Index umfasst rund 2402 Titel von internationalen Unternehmen (Stand: 30. September 2004).

Beschreibung des WGBI All Maturities Eur: Der Referenzindex des Rentenanteils ist der Citigroup WGBI All Maturities Eur. Er wird von Citigroup (Bloomberg: SBWGEU) in Euro berechnet. Dieser Index umfasst rund 654 Titel von internationalen Anleiheemittenten (Stand: 30. September 2004).

##### ■ ANLAGESTRATEGIE

Die Verwaltungspolitik zielt auf die Streuung der Risiken über eine Anlagediversifizierung ab.

Die Verteilung der verschiedenen Vermögensklassen und Kategorien von OGAW (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren.

Aufgrund der aktiven Verwaltung des Fonds mit eigenem Ermessensspielraum kann seine Asset-Allokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Ebenso kann das in den einzelnen Vermögensklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach Regionen und Sektoren, das

Rating oder die Fälligkeit anbelangt.

Insbesondere kann die Gesamtsensitivität des Portfolios aus Zinsprodukten und -instrumenten erheblich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Die Sensitivität ist als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert. Die Sensitivität des Portfolios kann zwischen -4 und +10 schwanken.

Die Auswahl der Aktien erfolgt auf Grundlage von Finanzuntersuchungen, von den Unternehmen veranstalteten Sitzungen, Besuchen bei diesen Unternehmen sowie des Tagesgeschehens. Die berücksichtigten Kriterien können insbesondere der Vermögenswert, die Rendite, das Wachstum und die Kompetenz des Managements sein.

Die Anlagen und/oder Gewichtungen des Investmentfonds werden zu höchstens 50% des Nettovermögens aus Aktien und anderen Titeln bestehen, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können und an den Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder zum Handel zugelassen sind, wobei es sich insbesondere im letztgenannten Fall zu einem bedeutenden Teil (von jedoch nicht mehr als 25% des Nettovermögens) um Schwellenländer handeln kann.

Das Vermögen des Investmentfonds wird zwischen 50% und 100% aus festverzinslichen Anleihen, handelbaren Forderungspapieren, Schatzanweisungen, variabel verzinslichen und an die Inflationsrate der Eurozone oder anderer Länder gebundenen Anleihen bestehen, wobei es sich insbesondere im letztgenannten Fall zu einem bedeutenden Teil (von jedoch nicht mehr als 25% des Nettovermögens) um Schwellenländer handeln kann.

Der Fonds kann bis zu 10% des Nettovermögens in OGAW anlegen.

Der Fondsmanager kann in feste und bedingte Terminkontrakte (Aktien, Zinsen, Devisen) investieren, die an organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Der Umfang der Geschäfte an den Derivatmärkten darf das Gesamtvermögen des Fonds nicht übersteigen.

Der Fondsmanager kann in komplexe derivative Instrumente investieren, um sich gegen Risiken abzusichern oder sich dem Kreditrisiko auszusetzen. Dazu verwendet der Fondsmanager Kreditderivate auf Indizes (ITRAXX, CDX, ABX...), Kreditderivate auf eine Referenzeinheit und Kreditderivate auf mehrere Referenzeinheiten. Diese Transaktionen dürfen 10% des Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Wandelschuldverschreibungen der Eurozone und/oder anderer Länder investieren, wobei es sich insbesondere im letztgenannten Fall um Schwellenländer handeln kann.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in bestimmte Titel investieren, die Derivate umfassen (Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN, Zeichnungsscheine, an die Schwankungen der Aktienmärkte gebundene Zertifikate), die an organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder OTC (over the counter) gehandelt werden.

Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltende Titel darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Der Investmentfonds kann zur Optimierung seiner Zahlungsflüsse Einlagen tätigen und Barmittel aufnehmen.

Der Fonds kann gelegentlich Wertpapierleihgeschäfte eingehen, um die Erträge des OGAW zu optimieren.

##### ■ RISIKOPROFIL

Ihr Geld wird in Finanzinstrumenten und gegebenenfalls in OGAW angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Finanzinstrumente und OGAW sind den Entwicklungen und Risiken des Marktes ausgesetzt. Das Risikoprofil des Investmentfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt.

Wie bei jeder Finanzanlage müssen potenzielle Anleger sich bewusst sein, dass der Wert der Vermögenswerte des Fonds den Entwicklungen an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten unterliegt und daher stark schwanken kann. Ein Anteilinhaber erhält keine Garantie dafür, dass er das investierte Kapital zurückerhält.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von CARMIGNAC GESTION seine eigene Meinung

zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

Der Verwaltungsstil mit eigenem Ermessensspielraum beruht auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien- und Rentenmärkte). Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

**Aktienrisiko:** Der Fonds ist zu 0% bis 50 % des Nettovermögens dem Aktienrisiko der Märkte der Eurozone, der internationalen und der Schwellenländermärkte durch Anlagen in Finanzinstrumente ausgesetzt. Darüber hinaus ist an den Märkten für Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung das Volumen der börsennotierten Titel begrenzt, so dass die Marktschwankungen schneller und nach unten ausgeprägter sind als bei Titeln mit hoher Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert des Fonds kann demzufolge rasch und stark sinken.

Anleger sollten beachten, dass die Handels- und Aufsichtsbedingungen an den Schwellenmärkten von den in den großen internationalen Finanzzentren geltenden Standards abweichen können.

**Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko führt bei einem Anstieg der Zinsen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die Sensitivität des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die Sensitivität negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

**Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn sich die Qualität von privaten Emittenten verschlechtert, z.B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität durch Rating-Agenturen, können die privaten Anleihen bzw. die mit diesen Emittenten verbundenen derivativen Instrumente (Credit Default Swaps) an Wert verlieren. Der Nettoinventarwert des Fonds kann sinken. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, in Schuldverschreibungen anzulegen, deren Rating unter „Investment Grade“ liegt. Das durchschnittliche Rating des vom Fonds über OGAW oder unmittelbar gehaltenen Anleihebestands liegt mindestens bei "Investment Grade", was einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 der Agenturen Standard and Poor's und Moody's entspricht.

**Währungsrisiko:** Der Investmentfonds ist dem Währungsrisiko durch den Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung als EUR lauten, oder indirekt durch den Erwerb von Finanzinstrumenten in EUR, deren Anlagen nicht gegen das Währungsrisiko abgesichert sind, oder durch Devisentermingeschäfte ausgesetzt. Für französische Anleger kann ein Währungsrisiko bestehen.

**Flüssige Mittel:** An den Märkten, an denen der Investmentfonds tätig wird, kann es gelegentlich zu einem zeitweiligen Liquiditätsmangel kommen. Diese Marktstörungen können die Preisbedingungen beeinträchtigen, zu denen der Investmentfonds gegebenenfalls Positionen auflösen, aufbauen oder verändern muss.

**Kapitalverlustrisiko:** Der Investmentfonds besitzt weder eine Garantie noch einen Schutz.

■ **MÖGLICHE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS**

Der Investmentfonds steht allen Zeichnern offen.

Bei den möglichen Zeichnern handelt es sich um Institutionen (einschließlich Vereinigungen, Pensionskassen, Urlaubs- und Lohnausgleichskassen sowie aller gemeinnützigen Einrichtungen) sowie natürliche und juristische Personen. Die Ausrichtung der Anlagen entspricht den Bedürfnissen einiger Schatzmeister von Unternehmen, einiger institutioneller Kunden, die der Steuer unterliegen, und vermögender Privatpersonen.

Der Investmentfonds kann zur Unterlegung von Lebensversicherungsverträgen in Rechnungseinheiten dienen.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem Investmentfonds hängt von ihrer persönlichen Situation ab. Um ihn festzulegen, wird dem Anleger empfohlen, fachliche Beratung einzuholen, um seine Anlagen zu diversifizieren und den in diesem Investmentfonds anzulegenden Anteil des Finanzportfolios oder seines Vermögens insbesondere im Hinblick auf die empfohlene Anlagedauer und die o.g. Risiken, das persönliche Vermögen, seine Bedürfnisse und seine Ziele festzulegen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt drei Jahre.

**KOSTEN, PROVISIONEN UND BESTEUERUNG**

■ **AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die dem FCP zufließenden Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem FCP bei der Investition oder der Veräußerung der ihm anvertrauten Vermögenswerte entstehen. Die Gebühren, die nicht vom FCP vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle usw. zu.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Nicht dem OGAW zufließender maximaler Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	A-Anteil: 4% - Höchstsatz E-Anteil: -
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-
Dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-

■ **BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN**

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem Investmentfonds unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese erhält die Verwaltungsgesellschaft, wenn der FCP seine Ziele übertrifft. Sie werden dem FCP in Rechnung gestellt;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Investmentfonds;
- ein Teil der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren.

Weitere Angaben für die dem Investmentfonds tatsächlich berechneten Kosten sind in Teil B des vereinfachten Verkaufsprospekts enthalten.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten inkl. Steuern (einschließlich aller Gebühren außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen	A-Anteil: 1,5% einschl. Steuern - Höchstsatz E-Anteil: 2% einschl. Steuern - Höchstsatz (1)
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Max. 10% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung, wenn diese erreicht wird (2)
Von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmte Umsatzprovisionen	Maximaler Betrag für jede Transaktion	Französische Börse: 0,3% einschl. Steuern pro Geschäft außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,1% einschl. Steuern erhoben wird Ausländische Börse: 0,4% einschl. Steuern pro Geschäft außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,1% einschl. Steuern erhoben wird

(1) Die 2% beinhalten eine Vertriebsprovision von höchstens 0,5% zugunsten der Vertriebsstelle.

(2) Die erfolgsabhängige Provision:

Die erfolgsabhängige Provision basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung des Investmentfonds und der seines Referenzindikators über das Geschäftsjahr.

Der Referenzindikator ist der folgende zusammengesetzte Index: 50% des weltweiten Morgan-Stanley-Index für internationale Aktien, MSCI AC World Index, umgerechnet in Euro, und 50% des weltweiten Rentenindex Index Citigroup WGBI All Maturities Eur.

Die Wertentwicklung des Investmentfonds berechnet sich entsprechend der Entwicklung des Nettoinventarwerts.

Ab dem Zeitpunkt, wo die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und über der Wertentwicklung des zusammengesetzten Index (50% des weltweiten Morgan Stanley-Index für internationale Aktien, MSCI AC World Index (Eur), + 50% des weltweiten Rentenindex Citigroup WGBI All Maturities (Eur)) liegt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von maximal 10% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Liegt die Wertentwicklung unter der dieses Index, so wird täglich eine Kürzung der Rückstellung in Höhe von maximal 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf den seit Jahresbeginn bestehenden Betrag vorgenommen. Diese Rückstellung wird jährlich

auf den letzten Nettoinventarwert im Dezember von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

Falls im Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Investmentfonds geringer als die seines Referenzindikators ausfällt, ist die erfolgsabhängige Provision gleich Null.

Wenn im Jahresverlauf die Wertentwicklung des Investmentfonds seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und die für den gleichen Zeitraum berechnete Wertentwicklung seines Referenzindikators übertrifft, wird für diese überdurchschnittliche Wertentwicklung bei der Berechnung des Nettoinventarwerts eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision gebildet.

Sollte die Wertentwicklung des Investmentfonds zwischen zwei Nettoinventarwerten geringer ausfallen als die seines Referenzindikators, wird jegliche zuvor gebildete Rückstellung durch eine Kürzung der Rückstellung angepasst. Die Kürzungen der Rückstellung sind auf die Höhe des bereits bestehenden Betrages begrenzt.

Diese erfolgsabhängige Provision wird zum Abschluss jedes Geschäftsjahres nur dann endgültig vereinnahmt, wenn im abgelaufenen Jahr die Wertentwicklung des Investmentfonds positiv ist und über der seines Referenzindikators liegt. Sie wird jährlich auf den letzten Nettoinventarwert im Dezember von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

Diese Kosten (fixer Anteil und gegebenenfalls variabler Anteil) werden direkt mit den Erträgen des Fonds verrechnet.

■ **STEUERRECHT**

Nach den in Ihrem Land geltenden Steuerbestimmungen können die mit dem Besitz von Anteilen an OGAW eventuell verbundenen Gewinne und Erträge einer Steuer unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsstelle des OGAW zu informieren.

**DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN**

■ **ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME**

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag (T) der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes bis 18.00 Uhr gesammelt und am darauf folgenden Geschäftstag auf der Grundlage des Nettoinventarwertes ausgeführt, der anhand der Schlusskurse von T berechnet und an T+1 veröffentlicht wird.

Von Carmignac Gestion vor 18.00 Uhr angenommene Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von Carmignac Gestion gesammelt und unter denselben Bedingungen ausgeführt wie oben.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen aufgrund einer nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Schlusszeit übertragenen Order (late trading) sind untersagt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 18.00 Uhr eingehen, werden so behandelt, als seien sie am darauf folgenden Tag der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes eingegangen.

■ **MIT DER EINHALTUNG DER IM VORSTEHENDEN ABSATZ GENANNTEN ANNAHMESCHLUSSZEIT BEAUFTRAGTE EINRICHTUNGEN:**

CACEIS Bank, 1-3 place Valhubert, 75013 Paris und CARMIGNAC GESTION 24, place Vendôme, 75001 Paris.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Einrichtungen übermittelt werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vertriebsstellen gegenüber der CACEIS Bank den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vertriebsstellen ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an die CACEIS Bank einzuhalten.

■ **ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES**

Tag der letzten Nettoinventarwertberechnung im Dezember

■ **ERTRAGSVERWENDUNG**

Der FCP setzt sich aus den beiden Anteilkategorien A und E zusammen. Die Erträge aus diesen Anteilen werden vollständig thesauriert. Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge.

■ **TAG UND HÄUFIGKEIT DER NETTOINVENTARWERTBERECHNUNG**

Täglich

Die Bestimmung der Tage der Nettoinventarwertveröffentlichung richtet sich nach dem gesetzlichen Kalender der Feiertage im Sinne von Artikel L.222-1 des französischen Arbeitsgesetzbuchs.

■ **ORT UND MODALITÄTEN DER VERÖFFENTLICHUNG DES NETTOINVENTARWERTES**

CARMIGNAC GESTION, Büros: 24, place Vendôme, F-75001 Paris Der Nettoinventarwert wird 24 Stunden am Tag unter der Nummer +33 (0) 1 42 61 62 00 bekannt gegeben und bei CARMIGNAC GESTION ausgehängt. Der Nettoinventarwert wird auf der Website von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht: [www.carmignac-gestion.com](http://www.carmignac-gestion.com)

■ **WÄHRUNG DER ANTEILE ODER AKTIEN**

EUR

Anteils-kategorie	Originärer Nettoinventarwert pro Anteil	Teilfonds	ISIN-Code	Ertragsverwendung
A	762,24 EUR	nein	FR0010135103	Thesaurierung
E	100 EUR	nein	FR0010306142	Thesaurierung

■ **MERKMALE DER EINZELNEN ANTEILSKATEGORIEN**

Anteils-kategorie	Nennwährung	Mögliche Zeichner	Mindestbetrag für Erstzeichnung	Mindestbetrag für Folgezeichnung
A	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	0.100 Anteil
E	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	1 Anteil

Es gibt zwei Anteilkategorien: Anteile der Kategorie A und Anteile der Kategorie E. Die Merkmale dieser beiden Kategorien stimmen hundertprozentig überein.

Dies gilt jedoch nicht für die folgenden beiden Punkte:

- die Verwaltungsgebühren
- die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren

■ **AUFLEGUNGSDATUM**

Der Fonds wurde am 3. November 2004 von der französischen Börsenaufsicht AMF zugelassen. Er wurde am 3. Januar 2005 für eine Dauer von 99 Jahren (neunundneunzig Jahren) gegründet.

■ **ORIGINÄRER NETTOINVENTARWERT**

Der originäre Nettoinventarwert des A-Anteils beträgt 762,24 EUR.

Der originäre Nettoinventarwert des E-Anteils beträgt 100 EUR.

**ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

■ **VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DEN OGAW**

Die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden den Anteilhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb einer Woche zugesandt:

CARMIGNAC GESTION

24, place Vendôme

F-75001 PARIS

E-Mail: [carmignac@carmignac-gestion.com](mailto:carmignac@carmignac-gestion.com)

Der ausführliche Verkaufsprospekt ist auf der Website [www.carmignac-gestion.com](http://www.carmignac-gestion.com) erhältlich.

Kontakt: Abteilung für Marketing und Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Erscheinungsdatum des Verkaufsprospekts: 25/01/2010

Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht ([www.amf-France.org](http://www.amf-France.org)) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt muss den Zeichnern vor der Zeichnung von Anteilen vorgelegt werden.

■ **VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE ABSTIMMUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND IHRE UMSETZUNG**

Das Dokument „Abstimmungspolitik“ und der Bericht der Verwaltungsgesellschaft geben Auskunft über die Bedingungen, unter denen sie das Stimmrecht der von ihr verwalteten OGAW ausgeübt hat, und die Informationen über die einzelnen Abstimmungsbeschlüsse können am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden:

CARMIGNAC GESTION, 24, Place Vendôme, F-75001 Paris, E-Mail:

[carmignac@carmignac-gestion.com](mailto:carmignac@carmignac-gestion.com)

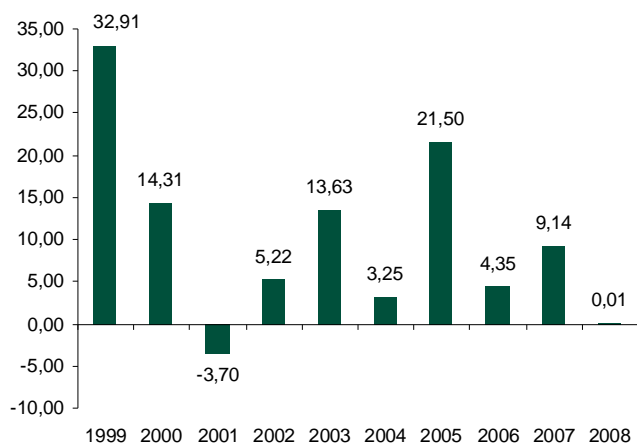
## TEIL B - STATISTISCHE ANGABEN

### Performances des OGAW zum 31/12/2008

A-Anteil:

FR0010135103

Jährliche Performances (in %)



Wertentwicklung auf Jahresbasis	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	0,01%	4,42%	7,39%
Referenzindikator	-11,96%	-4,14%	1,17%

Die Performances des Fonds werden unter Wiederanlage der Nettoerträge berechnet.

*Die Wertentwicklung des Teilfonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für den zukünftigen Wertverlauf und über die Zeit nicht konstant.*

Referenzindikator: Zusammengesetzter Index (50% MSCI AC WORLD INDEX + 50% Citigroup WGBI)

### Möglicher Kommentar:

### Transaktionen und dem OGAW im Geschäftsjahr zum 31.12.2008 in Rechnung gestellte Kosten

#### Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten

<b>Betriebs- und Verwaltungskosten</b>	<b>1,50%</b>
<b>Kosten aufgrund der Anlage in anderen OGAW oder Investmentfonds</b>	<b>k.A.</b>
Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf von OGAW und Investmentfonds	k.A.
Rückvergütungen, die von der Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelt wurden	k.A.
<b>Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten</b>	<b>0,32%</b>
Erfolgsabhängige Provision	k.A.
Umsatzprovision	0,32%
<b>Summe der dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten</b>	<b>1,82%</b>

#### Angaben zu den Transaktionen

Der Anteil der Transaktionen zwischen der Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der von ihr verwalteten OGAW und den verbundenen Unternehmen (Vermittler) an den gesamten Transaktionen (alle Anlageklassen) dieses Geschäftsjahres betrug:

Anlageklasse	Transaktionen
AKTIEN	-
SCHULDVER-SCHREIBUNGEN	-

#### Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und gegebenenfalls der erfolgsabhängigen Provision. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Umsatzprovision (s.u.). Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten der Finanzgeschäftsführung, die Kosten der administrativen Verwaltung und Rechnungsführung sowie die Kosten für Depotbank, Verwahrung und Rechnungsprüfung.

#### Kosten aufgrund des Erwerbs von OGAW und/oder Investmentfonds

Bestimmte OGAW investieren in andere OGAW oder Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Der Erwerb und das Halten eines Ziel-OGAW (oder eines Investmentfonds) führen dazu, dass der erwerbende OGAW die folgenden beiden Arten von Kosten zu tragen hat:

- Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Allerdings gilt der Anteil dieser Gebühren, der dem Ziel-OGAW zufließt, als Transaktionskosten und wird daher hier nicht berücksichtigt.
- Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt in Rechnung gestellt werden und für den erwerbenden OGAW indirekte Kosten darstellen.

In bestimmten Fällen kann der erwerbende OGAW Rückvergütungen (Abschläge auf bestimmte Kosten) aushandeln. Die Summe der Kosten, die der erwerbende OGAW tatsächlich trägt, verringert sich um diese Abschläge.

#### Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten

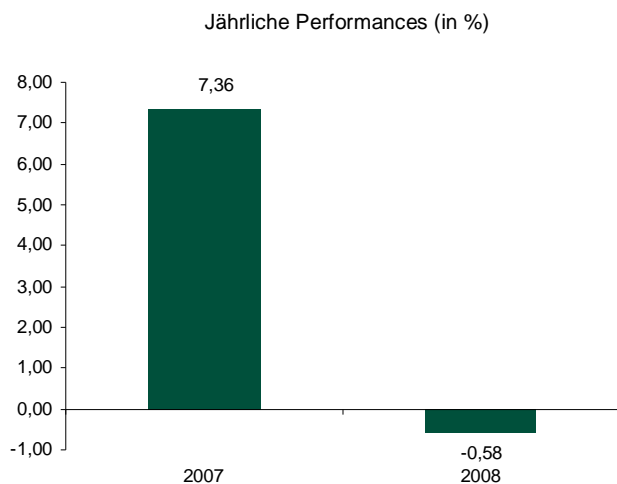
Dem OGAW können weitere Kosten in Rechnung gestellt werden, nämlich:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft zu, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft.
- Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision wird dem OGAW bei jeder Portfoliotransaktion in Rechnung gestellt. Diese Provisionen sind im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese unter den Bedingungen in Teil A des vereinfachten Verkaufsprospekts erhalten.

Anleger sollten beachten, dass diese sonstigen Kosten von einem zum anderen Jahr stark schwanken können und die hier vorgelegten Zahlen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen.

## TEIL B - STATISTISCHE ANGABEN

### Performances des OGAW zum 31/12/2008



Möglicher Kommentar:

E-Anteil:

FR0010306142

Wertentwicklung auf Jahresbasis	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	-0,58%		
Referenzindikator	-11,96%		

Die Performances des Fonds werden unter Wiederanlage der Nettoerträge berechnet.

*Die Wertentwicklung des Teilfonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für den zukünftigen Wertverlauf und über die Zeit nicht konstant.*

Referenzindikator: Zusammengesetzter Index (50% MSCI AC WORLD INDEX + 50% Citigroup WGBI)

### Transaktionen und dem OGAW im Geschäftsjahr zum 31.12.2008 in Rechnung gestellte Kosten

#### Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten

<b>Betriebs- und Verwaltungskosten</b>	<b>2,00%</b>
<b>Kosten aufgrund der Anlage in anderen OGAW oder Investmentfonds</b>	<b>k.A.</b>
Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf von OGAW und Investmentfonds	k.A.
Rückvergütungen, die von der Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelt wurden	k.A.
<b>Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten</b>	<b>0,32%</b>
Erfolgsabhängige Provision	k.A.
Umsatzprovision	0,32%
<b>Summe der dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten</b>	<b>2,32%</b>

#### Angaben zu den Transaktionen

Der Anteil der Transaktionen zwischen der Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der von ihr verwalteten OGAW und den verbundenen Unternehmen (Vermittler) an den gesamten Transaktionen (alle Anlageklassen) dieses Geschäftsjahres betrug:

Anlageklasse	Transaktionen
AKTIEN	-
SCHULDVER-SCHREIBUNGEN	-

#### Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und gegebenenfalls der erfolgsabhängigen Provision. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Umsatzprovision (s.u.). Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten der Finanzgeschäftsführung, die Kosten der administrativen Verwaltung und Rechnungsführung sowie die Kosten für Depotbank, Verwahrung und Rechnungsprüfung.

#### Kosten aufgrund des Erwerbs von OGAW und/oder Investmentfonds

Bestimmte OGAW investieren in andere OGAW oder Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Der Erwerb und das Halten eines Ziel-OGAW (oder eines Investmentfonds) führen dazu, dass der erwerbende OGAW die folgenden beiden Arten von Kosten zu tragen hat:

- Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Allerdings gilt der Anteil dieser Gebühren, der dem Ziel-OGAW zufließt, als Transaktionskosten und wird daher hier nicht berücksichtigt.
- Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt in Rechnung gestellt werden und für den erwerbenden OGAW indirekte Kosten darstellen.

In bestimmten Fällen kann der erwerbende OGAW Rückvergütungen (Abschläge auf bestimmte Kosten) aushandeln. Die Summe der Kosten, die der erwerbende OGAW tatsächlich trägt, verringert sich um diese Abschläge.

#### Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten

Dem OGAW können weitere Kosten in Rechnung gestellt werden, nämlich:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft zu, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft.
- Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision wird dem OGAW bei jeder Portfoliotransaktion in Rechnung gestellt. Diese Provisionen sind im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese unter den Bedingungen in Teil A des vereinfachten Verkaufsprospekts erhalten.

Anleger sollten beachten, dass diese sonstigen Kosten von einem zum anderen Jahr stark schwanken können und die hier vorgelegten Zahlen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen.

## DETAILLIERTE FONDSANGABEN

### 1. ALLGEMEINE MERKMALE

#### 1.1 FORM DES OGAW

- o Bezeichnung

CARMIGNAC PATRIMOINE

- o Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der Fonds gegründet wurde

Investmentfonds (Fonds commun de placement - FCP) französischen Rechts, der in Frankreich nach europäischen Standards (Richtlinie 85/611/EWG, geändert durch die Richtlinie 2001/107/EG) gegründet wurde

- o Gründungsdatum und voraussichtliche Lebensdauer

Der Fonds wurde am 3. November 2004 von der französischen Börsenaufsicht zugelassen. Er wurde am 3. Januar 2005 für eine Dauer von 99 Jahren (neunundneunzig Jahren) gegründet.

- o Angaben zum Fonds

Anteils-kategorie	Originärer Nettoinventarwert pro Anteil	Teilfonds	ISIN-Code	Ertragsverwendung	Nennwährung	Mögliche Zeichner	Mindestbetrag für Erstzeichnung	Mindestbetrag für Folgezeichnung
A	762.24 EUR	nein	FR0010135103	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	0.100 Anteil
E	100 EUR	nein	FR0010306142	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	1 Anteil

Es gibt zwei Anteilkategorien: Anteile der Kategorie A und Anteile der Kategorie E. Die Merkmale dieser beiden Kategorien stimmen hundertprozentig überein. Dies gilt jedoch nicht für die folgenden beiden Punkte:

- die Verwaltungsgebühren
- die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren

- o Ort, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind

Die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden den Anteilinhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb einer Woche zugesandt:

CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, F-75001 Paris E-Mail: [carmignac@carmignac-gestion.com](mailto:carmignac@carmignac-gestion.com)

Der ausführliche Verkaufsprospekt ist auf der Website [www.carmignac-gestion.com](http://www.carmignac-gestion.com) erhältlich.

Kontakt: Abteilung für Marketing und Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht ([www.amf-France.org](http://www.amf-France.org)) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

#### 1.2 BETEILIGTE

- o Verwaltungsgesellschaft

CARMIGNAC GESTION, Société anonyme, 24, place Vendôme, 75001 PARIS, zugelassen von der COB am 13. März 1997 unter der Nummer GP 97-08.

- o Depotbank und Verwahrstelle

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, Kreditinstitut mit Zulassung durch das CECEI, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS

- o Transferagent

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, Kreditinstitut mit Zulassung durch das CECEI, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS

- o Mit der Einhaltung der Annahmeschlusszeit beauftragte Einrichtungen

CACEIS Bank, 1-3 Place Valhubert, 75013 Paris und CARMIGNAC GESTION, Société anonyme, 24, place Vendôme, 75001 PARIS

- o Registerführer

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, Kreditinstitut mit Zulassung durch das CECEI, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS

- o Abschlussprüfer

Cabinet Patrice VIZZAVONA, 64, boulevard Maurice Barrès, F-92200 Neuilly sur Seine  
Unterzeichner: Patrice VIZZAVONA

KPMG AUDIT, 1 Cours Valmy, 92923 PARIS La Défense Cedex

o Vertriebsstelle(n)

CARMIGNAC GESTION, Société anonyme, 24, place Vendôme, F-75001 PARIS

o Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft

CACEIS FASTNET, Société anonyme, 1-3 Place Valhubert, F-75013 PARIS

## 2. BETRIEB UND VERWALTUNG

### 2.1 ALLGEMEINE MERKMALE

o Merkmale der Anteile und Aktien

Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds. Die Buchung der Passiva erfolgt durch CACEIS BANK.

Die Abwicklung der Anteile erfolgt durch Euroclear France.

Da es sich um einen Investmentfonds handelt, ist der Besitz von Anteilen nicht mit einem Stimmrecht verbunden, und Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Es besteht die Möglichkeit der Zeichnung und Rücknahme von Tausendsteln von Anteilen.

Die Anteile werden in Form von Inhaberanteilen ausgegeben.

o Abschlussstag

Das Rechnungsjahr endet am Tag des letzten Nettoinventarwertes im Dezember.

o Angaben zum relevanten Steuerrecht

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Informationen lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der französischen Steuerbestimmungen, die nach der in Frankreich herrschenden Rechtslage für Investitionen in einen französischen thesaurierenden FCP gelten, darstellen. Den Anlegern wird daher empfohlen, ihre eigene steuerliche Situation mit ihrem Steuerberater zu klären.

Auf der Ebene des Fonds:

Aufgrund des Merkmals der Miteigentümerschaft fallen FCP in Frankreich nicht in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer; sie genießen also naturgemäß eine gewisse Transparenz. Die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmten und realisierten Erträge unterliegen somit auf Fondsebene keiner Steuer.

Im Ausland (in den Anlageländern des Fonds) unterliegen die realisierten Gewinne aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren und die Erträge aus ausländischer Quelle, die der Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmt, gegebenenfalls einer Besteuerung (im Allgemeinen in Form einer Quellensteuer). Die Besteuerung im Ausland kann sich in einigen begrenzten Fällen aufgrund bestehender Besteuerungsabkommen verringern oder entfallen.

Auf der Ebene der Anteilinhaber des Fonds:

- In Frankreich ansässige Anteilinhaber:

Die vom Fonds realisierten Gewinne oder Verluste, die vom Fonds ausgeschütteten Erträge und die vom Anteilinhaber verbuchten Gewinne oder Verluste unterliegen dem geltenden Steuerrecht.

- In einem Land außerhalb Frankreichs ansässige Anteilinhaber

Vorbehaltlich der Steuerabkommen gilt die in Artikel 150-0 A des französischen Steuergesetzes Code général des impôts (CGI) vorgesehene Besteuerung nicht für Gewinne, die beim Rückkauf oder beim Verkauf von Anteilen des Fonds durch Personen realisiert werden, die nicht in Frankreich steuerlich ansässig im Sinne von Artikel 4 B des CGI sind oder deren Geschäftssitz außerhalb Frankreichs liegt, unter der Bedingung, dass diese Personen zu keinem Zeitpunkt im Laufe der fünf Jahre vor dem Rückkauf oder dem Verkauf ihrer Anteile nicht mehr als 25% der Anteile direkt oder indirekt gehalten haben (CGI, Artikel 244bis C).

Anteilinhaber, die außerhalb Frankreichs ansässig sind, unterliegen den Bestimmungen der in ihrem Wohnsitzland geltenden Steuergesetze.

Rücknahme von Anteilen und anschließende Zeichnung:

Da der Fonds zwei Anteilskategorien umfasst, stellt der Wechsel von einer Anteilskategorie zu einer anderen Anteilskategorie aufgrund einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung steuerlich eine kostenpflichtige Veräußerung dar, die zu einem steuerpflichtigen Gewinn führen kann.

### 2.2 SONDERBESTIMMUNGEN

#### 2.2.1 ISIN-Code

Anteilskategorie	ISIN-Code	Ertragsverwendung
A	FR0010135103	Thesaurierung
E	FR0010306142	Thesaurierung

#### 2.2.2 Klassifizierung

Diversifiziert

## 2.2.3 Anlageziel

Ziel der Verwaltung ist es, den Referenzindikator zu übertreffen, der sich zu 50% aus dem weltweiten Aktienindex von Morgan Stanley, dem MSCI AC World Index, in Euro umgerechnet, und zu 50% aus dem weltweiten Rentenindex Citigroup WGBI All Maturities Eur zusammensetzt. Der Fonds strebt eine Performance an, die mit der Bildung eines mittelfristigen Vermögens vereinbar ist. Aufgrund seines Risikoprofils werden mindestens 50% des Vermögens in Anleihen, Schatzanweisungen und handelbare Forderungspapiere an den europäischen und internationalen Märkten investiert, während der übrige Teil in europäischen und internationalen Aktien angelegt wird.

## 2.2.4 Referenzindikator

Der Referenzindikator ist der folgende zusammengesetzte Index: 50% des weltweiten Morgan-Stanley-Index für internationale Aktien, MSCI AC World Index, umgerechnet in Euro, und 50% des weltweiten Rentenindex Index Citigroup WGBI All Maturities Eur.

Dieser zusammengesetzte Index definiert das Anlagespektrum nicht einschränkend, sondern gestattet dem Anleger, die Performance und das Risikoprofil zu kalkulieren, die er bei Anlagen im Fonds erwarten kann. Das Marktrisiko des Fonds ist mit dem seines Performanceindikatoren vergleichbar.

Beschreibung des MSCI AC World Index: Der Referenzindex des Aktienanteils ist der Morgan Stanley Capital Investment All Countries World Index, umgerechnet in Euro. Er wird in Dollar (ohne Wiederanlage der Erträge) von Morgan Stanley berechnet (Bloomberg-Code: MXWD) und in Euro umgerechnet. Dieser Index umfasst rund 2402 Titel von internationalen Unternehmen (Stand: 30. September 2004).

Beschreibung des WGBI All Maturities Eur: Der Referenzindex des Rentenanteils ist der Citigroup WGBI All Maturities Eur. Er wird von Citigroup (Bloomberg: SBWGEU) in Euro berechnet. Dieser Index umfasst rund 654 Titel von internationalen Anleiheemittenten (Stand: 30. September 2004).

## 2.2.5 Anlagestrategie

### - Zugrunde liegende Strategien

Die Verwaltungspolitik zielt auf die Streuung der Risiken über eine Anlagediversifizierung ab.

Die Verteilung der verschiedenen Vermögensklassen und Kategorien von OGAW (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren.

Aufgrund der aktiven Verwaltung des Fonds mit eigenem Ermessensspielraum kann seine Asset-Allokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Ebenso kann das in den einzelnen Vermögensklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach Regionen und Sektoren, das Rating oder die Fälligkeit anbelangt.

Insbesondere kann die Gesamtsensitivität des Portfolios aus Zinsprodukten und -instrumenten erheblich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Die Sensitivität ist als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert. Die Sensitivität des Portfolios kann zwischen -4 und +10 schwanken.

Die Auswahl der Aktien erfolgt auf Grundlage von Finanzuntersuchungen, von den Unternehmen veranstalteten Sitzungen, Besuchen bei diesen Unternehmen sowie des Tagesgeschehens. Die berücksichtigten Kriterien können insbesondere der Vermögenswert, die Rendite, das Wachstum und die Kompetenz des Managements sein.

### - Beschreibung der Anlagekategorien

#### Aktien

Die Anlagen und/oder Gewichtungen des Investmentfonds werden zu höchstens 50% des Nettovermögens aus Aktien und anderen Titeln bestehen, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können und an den Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder zum Handel zugelassen sind, wobei es sich insbesondere im letztgenannten Fall zu einem bedeutenden Teil (von jedoch nicht mehr als 25% des Nettovermögens) um Schwellenländer handeln kann.

Das Nettovermögen des Investmentfonds kann in Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investiert werden.

#### Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Das Vermögen des Investmentfonds wird zwischen 50% und 100% aus festverzinslichen Anleihen, handelbaren Forderungspapieren, Schatzanweisungen, variabel verzinslichen und an die Inflationsrate der Eurozone oder anderer Länder gebundenen Anleihen bestehen, wobei es sich insbesondere im letztgenannten Fall zu einem bedeutenden Teil (von jedoch nicht mehr als 25% des Nettovermögens) um Schwellenländer handeln kann.

Aufgrund des Ermessensspielraums der Fondsverwaltung unterliegt die Verteilung keiner grundsätzlichen Beschränkung.

Das Nettovermögen des Investmentfonds kann in Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, in OGAW anzulegen, deren Rating unter „Investment Grade“ liegt.

Das durchschnittliche Rating des vom Fonds über OGAW oder unmittelbar gehaltenen Anleihebestands liegt mindestens bei "Investment Grade", was einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 der Agenturen Standard and Poor's und Moody's entspricht.

Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Anleihen der ausgewählten Titel.

### OGAW und Investmentfonds

Der Fonds kann bis zu 10% des Nettovermögens in OGAW anlegen.

Der Fonds kann in OGAW investieren, die von Carmignac Gestion verwaltet werden.

Die Anlagen erfolgen unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen:

- in OGAW französischen oder ausländischen Rechts, die im Einklang mit der EU-Richtlinie stehen;
- gegebenenfalls in OGAW französischen Rechts, die nicht im Einklang mit der EU-Richtlinie stehen und die von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) als Aktien-, Renten-, Geldmarkt- oder Mischfonds klassifiziert wurden; und in Risikoinvestmentfonds (FCPR) und Innovationsinvestmentfonds (FCPI).

### Index-Trackers oder Exchange Traded Funds (ETF)

Der Investmentfonds kann gelegentlich auf Index-Tracker (Anlagefonds, bei dem versucht wird, die Wertentwicklung eines bekannten Index nachzubilden) und Exchange-Traded-Funds zurückgreifen.

### Derivaten

Der Fondsmanager kann in feste und bedingte Terminkontrakte investieren, die an organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

In diesem Rahmen kann der Investmentfonds Positionen eingehen, um das Portfolio abzusichern und/oder um es Risiken im Zusammenhang mit Branchen, geographischen Regionen, Zinsen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen), Wechselkursen, Wertpapieren und wertpapierähnlichen Instrumenten (valeurs mobilières assimilées) oder Indizes auszusetzen und dadurch das Anlageziel zu erreichen.

Die Dynamisierung oder die Absicherung des Portfolios erfolgt durch Kauf oder Verkauf von Optionen und/oder Terminkontrakten, die an den organisierten Märkten oder den OTC-Märkten der wichtigsten Referenzindizes für Aktien und Zinsen notiert sind.

Gegebenenfalls kann der Fonds in Bezug auf Zinssätze Zinsswaps verwenden.

Darüber hinaus kann der Fonds Positionen eingehen, um das Portfolio durch Devisenterminkontrakte gegen Währungsrisiken abzusichern.

Der Fondsmanager kann auf derivative Instrumente zurückgreifen, um das Kreditrisiko abzudecken oder ein Engagement im Kreditrisiko einzugehen. Dazu verwendet er Kreditderivate auf Indizes oder Kreditderivate auf einen oder mehrere Emittenten. Bei Transaktionen an den Märkten für Kreditderivate handelt es sich um Geschäfte mit komplexen Derivaten. Daher sind diese Geschäfte auf 10% des Nettovermögens begrenzt

Der Umfang der Geschäfte an den Derivatemärkten darf das Gesamtvermögen des Fonds nicht übersteigen.

### Derivate enthaltende Titel

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Wandelschuldverschreibungen der Eurozone und/oder anderer Länder investieren, wobei es sich insbesondere im letztgenannten Fall um Schwellenländer handeln kann.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in bestimmte Titel investieren, die Derivate umfassen (Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN, Zeichnungsscheine, an die Schwankungen der Aktienmärkte gebundene Zertifikate), die an organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder OTC (over the counter) gehandelt werden.

In diesem Rahmen kann der Investmentfonds Positionen eingehen, um das Portfolio abzusichern und/oder um es Risiken im Zusammenhang mit Branchen, geographischen Regionen, Zinsen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen), Wechselkursen, Krediten, Wertpapieren und wertpapierähnlichen Instrumenten (valeurs mobilières assimilées) oder Indizes auszusetzen und dadurch das Anlageziel zu erreichen.

Die Verwendung Derivate enthaltender Titel gegenüber den anderen vorstehend genannten derivativen Instrumenten erfolgt hauptsächlich mit dem Ziel, die Absicherung oder gegebenenfalls die Dynamisierung des Portfolios zu optimieren, indem die mit der Nutzung dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten verringert werden, um das Anlageziel zu erreichen.

Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltende Titel darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Das mit solchen Anlagen verbundene Risiko beschränkt sich auf den für den Kauf der Titel mit integrierten Derivaten angelegten Betrag.

### Einlagen und flüssige Mittel

Der Investmentfonds kann auf Einlagen zurückgreifen, um die Zahlungsflüsse des Fonds zu optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten der Zeichnung/der Rücknahme der zugrunde liegenden OGAW zu verwalten. Er kann bis zu 20% seiner Aktiva in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut platzieren. Solche Geschäfte werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Der Investmentfonds kann flüssige Mittel in geringem Umfang halten, um insbesondere Anteile von Anlegern zurückzunehmen zu

können.

Die Vergabe von Darlehen ist untersagt.

### Aufnahme von Barmitteln

Der Investmentfonds kann gelegentlich Barmittel aufnehmen, um die Zahlungsflüsse des Fonds zu optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten der Zeichnung/der Rücknahme der zugrunde liegenden OGAW zu verwalten. Bei diesen Geschäften werden die gesetzlich vorgeschriebenen Limits eingehalten.

### Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren

Der Fonds kann gelegentlich Wertpapierleihgeschäfte eingehen, um die Erträge des OGAW zu optimieren.

Die Transaktionen des befristeten Erwerbs bzw. der befristeten Übertragung von Wertpapieren erfolgen stets unter Marktbedingungen. Weitere Angaben sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

## 2.2.6 Risikoprofil

Der Fonds wird in Finanzinstrumenten und gegebenenfalls in OGAW angelegt sein, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Finanzinstrumente und OGAW sind den Entwicklungen und Risiken des Marktes ausgesetzt.

Das Risikoprofil des Investmentfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt.

Wie bei jeder Finanzanlage müssen potenzielle Anleger sich bewusst sein, dass der Wert der Vermögenswerte des Fonds den Entwicklungen an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten unterliegt und daher stark schwanken kann. Ein Anteilinhaber erhält keine Garantie dafür, dass er das investierte Kapital zurückerhält.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von CARMIGNAC GESTION seine eigene Meinung zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

Der Verwaltungsstil mit eigenem Ermessensspielraum beruht auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien- und Rentenmärkte). Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

**Aktienrisiko:** Der Fonds ist zu 0% bis 50 % des Nettovermögens dem Aktienrisiko der Märkte der Eurozone, der internationalen und der Schwellenländermärkte durch Anlagen in Finanzinstrumente ausgesetzt. Darüber hinaus ist an den Märkten für Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung das Volumen der börsennotierten Titel begrenzt, so dass die Marktschwankungen schneller und nach unten ausgeprägter sind als bei Titeln mit hoher Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert des Fonds kann demzufolge rasch und stark sinken.

Anleger sollten beachten, dass die Handels- und Aufsichtsbedingungen an den Schwellenmärkten von den in den großen internationalen Finanzzentren geltenden Standards abweichen können.

**Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko führt bei einem Anstieg der Zinsen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die Sensitivität des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die Sensitivität negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

**Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn sich die Qualität von privaten Emittenten verschlechtert, z.B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität durch Rating-Agenturen, können die privaten Anleihen bzw. die mit diesen Emittenten verbundenen derivativen Instrumente (Credit Default Swaps) an Wert verlieren. Der Nettoinventarwert des Fonds kann sinken. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, in Schuldverschreibungen anzulegen, deren Rating unter „Investment Grade“ liegt. Das durchschnittliche Rating des vom Fonds über OGAW oder unmittelbar gehaltenen Anleihebestands liegt mindestens bei „Investment Grade“, was einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 der Agenturen Standard and Poor's und Moody's entspricht. Darüber hinaus besteht ein spezifischeres Kreditrisiko, das mit dem Einsatz von Kreditderivaten (Credit Default Swaps) verbunden ist.

Die Fälle, in denen ein Risiko aufgrund des Einsatzes von CDS besteht, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Halten des Basiswertes des CDS	Zweck der Verwendung von CDS durch den Fondsmanager	Bestehen eines Kreditrisikos
ja	Verkauf von Schutz	ja, im Falle der Bonitätsverschlechterung des Emittenten des Basiswertes
ja	Kauf von Schutz	nein
nein	Verkauf von Schutz	ja, im Falle der Bonitätsverschlechterung des Emittenten des Basiswertes
nein	Kauf von Schutz	ja, im Falle der Bonitätsverbesserung des Emittenten des Basiswertes

Das Kreditrisiko wird durch eine qualitative Analyse der Solvabilitätsbewertung der Unternehmen überwacht (durch das Kreditanalytenteam).

**Währungsrisiko:** Der Investmentfonds ist dem Währungsrisiko durch den Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung als EUR lauten, oder indirekt durch den Erwerb von Finanzinstrumenten in EUR, deren Anlagen nicht gegen das Währungsrisiko abgesichert sind, oder durch Devisentermingeschäfte ausgesetzt.

**Flüssige Mittel:** An den Märkten, an denen der Investmentfonds tätig wird, kann es gelegentlich zu einem zeitweiligen Liquiditätsmangel kommen. Diese Marktstörungen können die Preisbedingungen beeinträchtigen, zu denen der Investmentfonds gegebenenfalls Positionen auflösen, aufbauen oder verändern muss.

Kapitalverlustrisiko: Der Investmentfonds besitzt weder eine Garantie noch einen Schutz.

### 2.2.7 Mögliche Zeichner

Der Investmentfonds steht allen Zeichnern offen.

Bei den möglichen Zeichnern handelt es sich um Institutionen (einschließlich Vereinigungen, Pensionskassen, Urlaubs- und Lohnausgleichskassen sowie aller gemeinnützigen Einrichtungen) sowie natürliche und juristische Personen.

Der Investmentfonds kann zur Unterlegung von Lebensversicherungsverträgen in Rechnungseinheiten dienen.

Die Ausrichtung der Anlagen entspricht den Bedürfnissen einiger Schatzmeister von Unternehmen, einiger institutioneller Kunden, die der Steuer unterliegen, und vermögender Privatpersonen. Der angemessene Betrag der Anlage in diesem Investmentfonds hängt von ihrer persönlichen Situation ab. Um ihn festzulegen, wird dem Anleger empfohlen, fachliche Beratung einzuholen, um seine Anlagen zu diversifizieren und den in diesem Investmentfonds anzulegenden Anteil des Finanzportfolios oder seines Vermögens insbesondere im Hinblick auf die empfohlene Anlagedauer und die o.g. Risiken, das persönliche Vermögen, seine Bedürfnisse und seine Ziele festzulegen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt drei Jahre.

### 2.2.8 Ertragsbestimmung und -verwendung

Der FCP setzt sich aus den beiden Anteilskategorien A und E zusammen. Die diesbezüglichen Erträge werden integral wieder angelegt. Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge.

### 2.2.9 Merkmale der Anteile

Die Anteile lauten auf EUR. Sie können in Tausendstel-Anteile gestückelt werden.

Es gibt zwei Anteilskategorien: Anteile der Kategorie A und Anteile der Kategorie E. Die Merkmale dieser beiden Kategorien stimmen hundertprozentig überein. Dies gilt jedoch nicht für die folgenden beiden Punkte:

- die Verwaltungsgebühren
- die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren

### 2.2.10 Ausschüttungspolitik

Da es sich um einen thesaurierenden Fonds handelt, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

### 2.2.11 Einzelheiten der Zeichnung und Rücknahme

#### Tag und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung

- Täglich.
- Die Bestimmung der Tage der Nettoinventarwertveröffentlichung richtet sich nach dem gesetzlichen Kalender der Feiertage im Sinne von Artikel L.222-1 des französischen Arbeitsgesetzbuchs.

#### Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag (T) der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes bis 18.00 Uhr gesammelt und am darauf folgenden Geschäftstag auf der Grundlage des Nettoinventarwertes ausgeführt, der anhand der Schlusskurse von T berechnet und an T+1 veröffentlicht wird.

Von Carmignac Gestion vor 18.00 Uhr angenommene Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von Carmignac Gestion gesammelt und unter denselben Bedingungen ausgeführt wie oben.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen aufgrund einer nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Schlusszeit übertragenen Order (late trading) sind untersagt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 18.00 Uhr eingehen, werden so behandelt, als seien sie am darauf folgenden Tag der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes eingegangen.

#### Mit der Einhaltung der im vorstehenden Absatz genannten Annahmeschlusszeit beauftragte Einrichtungen:

CACEIS Bank, 1-3 place Valhubert, 75013 Paris und CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, 75001 Paris

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Einrichtungen übermittelt werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vertriebsstellen gegenüber der CACEIS Bank den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vertriebsstellen ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an die CACEIS Bank einzuhalten.

#### Ort und Art der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes

CARMIGNAC GESTION, Büros: 24, place Vendôme, F-75001 Paris

Der täglich um 15.00 Uhr bekannt gegebene Nettoinventarwert dient als Grundlage für die Berechnung der vor 18.00 Uhr am Vortag eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen.

Der Nettoinventarwert wird 24 Stunden am Tag unter der Nummer +33 (0) 1 42 61 62 00 bekannt gegeben und wird bei CARMIGNAC GESTION ausgehängt und auf der Internetseite von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht. [www.carmignac-gestion.com](http://www.carmignac-gestion.com)

2.2.12 Kosten und Provisionen

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren des OGAW

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die dem FCP zufließenden Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem FCP bei der Investition oder der Veräußerung der ihm anvertrauten Vermögenswerte entstehen. Die Gebühren, die nicht vom FCP vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle usw. zu

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Nicht dem OGAW zufließender maximaler Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	A-Anteile: 4% -Höchstsatz E-Anteile: -
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-
Dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem Investmentfonds unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese erhält die Verwaltungsgesellschaft, wenn der FCP seine Ziele übertrifft. Sie werden dem FCP in Rechnung gestellt;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Investmentfonds;
- ein Teil der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren.
- Weitere Angaben für die dem Investmentfonds tatsächlich berechneten Kosten sind in Teil B des vereinfachten Verkaufsprospekts enthalten.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten inkl. Steuern (einschließlich aller Gebühren außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen	A-Anteile: 1,5% einschl. Steuern - Höchstsatz E-Anteile: 2% einschl. Steuern – Höchstsatz (1)
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Max. 10% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung, wenn diese erreicht wird (2)
Von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmte Umsatzprovisionen	Maximaler Betrag für jede Transaktion	<u>Französische Börse</u> 0,3% einschl. Steuern pro Geschäft außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,1% einschl. Steuern erhoben wird <u>Ausländische Börse</u> 0,4% einschl. Steuern pro Geschäft außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,1% einschl. Steuern erhoben wird

(1) Die 2% beinhalten eine Vertriebsprovision von höchstens 0,5% zugunsten der Vertriebsstelle.

(2) Die erfolgsabhängige Provision:

Die erfolgsabhängige Provision basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung des Investmentfonds und der seines Referenzindikators über das Geschäftsjahr.

Der Referenzindikator ist der folgende zusammengesetzte Index: 50% des weltweiten Morgan-Stanley-Index für internationale Aktien, MSCI AC World Index, umgerechnet in Euro, und 50% des weltweiten Rentenindex Index Citigroup WGBI All Maturities Eur.

Die Wertentwicklung des Investmentfonds berechnet sich entsprechend der Entwicklung des Nettoinventarwerts.

Ab dem Zeitpunkt, wo die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und über der Wertentwicklung des zusammengesetzten Index (50% des weltweiten Morgan Stanley-Index für internationale Aktien, MSCI AC World Index (Eur), + 50% des weltweiten Rentenindex Citigroup WGBI All Maturities (Eur)) liegt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von maximal 10% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Liegt die Wertentwicklung unter der dieses Index, so wird täglich eine Kürzung der Rückstellung in Höhe von maximal 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf den seit Jahresbeginn bestehenden Betrag vorgenommen. Diese Rückstellung wird jährlich auf den letzten Nettoinventarwert im Dezember von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

Falls im Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Investmentfonds geringer als die seines Referenzindikators ausfällt, ist die erfolgsabhängige Provision gleich Null.

Wenn im Jahresverlauf die Wertentwicklung des Investmentfonds seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und die für den gleichen Zeitraum berechnete Wertentwicklung seines Referenzindikators übertrifft, wird für diese überdurchschnittliche Wertentwicklung bei der Berechnung des Nettoinventarwerts eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision gebildet.

Sollte die Wertentwicklung des Investmentfonds zwischen zwei Nettoinventarwerten geringer ausfallen als die seines Referenzindikators, wird jegliche zuvor gebildete Rückstellung durch eine Kürzung der Rückstellung angepasst. Die Kürzungen der Rückstellung sind auf die Höhe des bereits bestehenden Betrages begrenzt.

Diese erfolgsabhängige Provision wird zum Abschluss jedes Geschäftsjahres nur dann endgültig vereinnahmt, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr die Wertentwicklung des Investmentfonds positiv ist und über der seines Referenzindikators liegt. Sie wird jährlich auf den letzten Nettoinventarwert im Dezember von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

Diese Kosten (fixer Anteil und gegebenenfalls variabler Anteil) werden direkt mit den Erträgen des Fonds verrechnet.

### Verfahren zur Berechnung und Aufteilung der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren

Pensionsgeschäfte mit Lieferung erfolgen unter den zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäfts geltenden Marktbedingungen. CARMIGNAC GESTION erhält keine Vergütung für diese Geschäfte.

### Sachleistung

CARMIGNAC GESTION erhält weder für eigene Rechnung noch für Rechnung Dritter Sachleistungen entsprechend der Definition in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (ehem. Commission des Opérations de Bourse). Weitere Angaben sind im Jahresbericht des OGAW enthalten.

#### 2.2.13 Auswahl der Vermittler

Im Hinblick auf die beste Ausführung der Börsenorders werden die Intermediäre nach mehreren Kriterien ausgewählt.

Dabei handelt es sich sowohl um quantitative als auch um qualitative Kriterien, die von den Märkten abhängen, an denen die Intermediäre ihre Dienstleistungen anbieten – in Bezug auf geographische Regionen und auf Instrumente.

Die Kriterien beziehen sich vor allem auf die Verfügbarkeit und Proaktivität der Intermediäre, die Finanzlage, die Schnelligkeit, die Qualität der Orderbearbeitung und -ausführung sowie die Vermittlungsgebühren.

## 3. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

### 3.1 Tag und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung

Täglich

Die Bestimmung der Tage der Nettoinventarwertveröffentlichung richtet sich nach dem gesetzlichen Kalender der Feiertage im Sinne von Artikel L.222-1 des französischen Arbeitsgesetzbuchs.

### 3.2 Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag (T) der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes bis 18.00 Uhr gesammelt und am darauf folgenden Geschäftstag auf der Grundlage des Nettoinventarwertes ausgeführt, der anhand der Schlusskurse von T berechnet und an T+1 veröffentlicht wird.

Von Carmignac Gestion vor 18.00 Uhr angenommene Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von Carmignac Gestion gesammelt und unter denselben Bedingungen ausgeführt wie oben.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen aufgrund einer nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Schlusszeit übertragenen Order (late trading) sind untersagt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 18.00 Uhr eingehen, werden so behandelt, als seien sie am darauf folgenden Tag der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes eingegangen.

### 3.3 Für die im vorstehenden Absatz genannte Annahmeschlusszeit zuständige Einrichtungen:

CACEIS BANK, 1-3 place Valhubert, 75013 Paris und CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, 75001 Paris.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Einrichtungen übermittelt werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vertriebsstellen gegenüber der CACEIS Bank den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vertriebsstellen ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an die CACEIS Bank einzuhalten.

### 3.4 Ort und Art der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes

CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, F-75001 Paris

Der täglich um 15.00 Uhr bekannt gegebene Nettoinventarwert dient als Grundlage für die Berechnung der vor 18.00 Uhr am Vortag eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen. Der Nettoinventarwert wird 24 Stunden am Tag unter der Nummer +33 (0) 1 42 61 62 00 bekannt gegeben und wird bei CARMIGNAC GESTION ausgehängt und auf der Internetseite von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht. [www.carmignac-gestion.com](http://www.carmignac-gestion.com)

### 3.5 Verbreitung von Informationen über den OGAW

Die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden den Anteilhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb einer Woche zugesandt: CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, F-75001 Paris E-Mail: [carmignac@carmignac-gestion.com](mailto:carmignac@carmignac-gestion.com)

Der ausführliche Verkaufsprospekt ist auf der Website [www.carmignac-gestion.com](http://www.carmignac-gestion.com) erhältlich.

Kontakt: Abteilung für Marketing und Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

## 4. ANLAGEREGELN

### 4.1 Vorgeschriebene finanzielle Koeffizienten

Der Investmentfonds hält die geltenden koordinierten finanziellen Koeffizienten für allgemeine OGAW französischen Rechts ein. Die nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten Regeln zusammen.

<p>AKTIEN, FORDERUNGSPAPIERE, ANTEILE UND FORDERUNGSPAPIERE VON SCHULDITITELFONDS (FCC):</p> <p>Aktien und andere Titel, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können und durch Kontoeintragung und Übergabe übertragbar sind.</p> <p>Forderungspapiere, die jeweils ein Forderungsrecht gegenüber dem Emittenten darstellen und durch Kontoeintragung und Übergabe übertragbar sind, mit Ausnahme von Wechsell.</p> <p>Von Schuldtitelfonds ausgegebene Anteile und Forderungspapiere</p>	<p>Bis zu 100% in Finanzinstrumente nach französischem Recht oder dem Recht eines anderen Landes, die in der linken Spalte angegeben sind.</p> <p>Der Investmentfonds darf nicht mehr als 5% Titel der gleichen Emittentengruppe halten.</p> <p>Innerhalb des Portfolios kann nur ein Rechtssubjekt die Emittentengruppe bilden. Dieser Koeffizient kann auf 10% für ein Rechtssubjekt und auf 20% für eine Emittentengruppe erhöht werden, wenn der Gesamtwert der Gruppen, welche die 5% überschreiten, nicht mehr als 40% des Vermögens beträgt.</p>
<p>ANTEILE ODER AKTIEN VON OGAW ODER VON IN FRAGE KOMMENDEN INVESTMENTFONDS (darunter französische oder ausländische ETF)</p>	<p>Bis zu 10% des Vermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• - in Anteile oder Aktien von französischen OGAW</li> <li>• - in Anteile oder Aktien von der Richtlinie entsprechenden europäischen OGAW</li> <li>• - in Aktien oder Anteile von Investmentfonds, die den in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Börsenaufsicht festgelegten Kriterien entsprechen</li> </ul>
<p>UMFANGSKOEFFIZIENT</p>	<p>Höchstens 10% der Passiva ein und desselben Emittenten. Höchstens 25% der Passiva ein und desselben Emittenten für OGAW.</p>
<p>„SONSTIGE IN FRAGE KOMMENDE VERMÖGENSWERTE“ BIS ZU 10% DES VERMÖGENS</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteile oder Aktien von FCPR (einschließlich FCPI und FIP), FCIMT, OGAW oder französischen oder ausländischen Investmentfonds, die mehr als 10% in Anteilen oder Aktien von OGAW oder Investmentfonds, Feeder-Fonds-OGAW, OGAW mit vereinfachten Anlagebestimmungen (mit oder ohne Leverage-Effekt, alternative Dachfonds), OGAW mit vereinfachten Verfahren oder vertraglichen OGAW anlegen</li> <li>• Aktien oder Anteile von Investmentfonds ausländischen Rechts, die den in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Börsenaufsicht festgelegten Kriterien entsprechen</li> <li>• Zeichnungsscheine</li> <li>• Kassenobligationen</li> <li>• Solawechsel</li> <li>• Hypothekenwechsel</li> <li>• Finanzinstrumente, die nicht an organisierten Märkten gehandelt werden, einschließlich handelbarer Forderungspapiere oder ähnlicher Titel</li> </ul>

### 4.2 Spezifische Koeffizienten

Anlage von mindestens 50% des Vermögens in Anleihen, Schatzanweisungen und handelbare Forderungspapiere an den europäischen und internationalen Märkten

### 4.3 Berechnung der Verpflichtung

Zur Berechnung der außerbilanziellen Verpflichtung hat der Investmentfonds die lineare Methode gewählt.

## 5. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das 12-monatige Geschäftsjahr, das am Tag der letzten Nettoinventarwertberechnung des laufenden Jahres endet, wird nach den Bestimmungen der Verordnung Nr. 2003-02 des französischen Ausschusses für Buchführungsnormen (CRC) vom 2. Oktober 2003 bezüglich des für OGAW erlassenen Kontenplans vorgelegt.

### 5.1 Wichtigste Änderungen durch den neuen Kontenplan für OGAW

Die Auflistung der Finanzinstrumente in der Bilanz, die vorher von den Risikoverteilungskoeffizienten beeinflusst war, wird zugunsten einer Auflistung nach der Art des Instruments aufgegeben.

Die außerbilanziellen Positionen sind nach ihrem wirtschaftlichen Zweck aufgeführt.

Tauschgeschäfte (Swaps) werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Der Anhang dient verstärkt dem Zweck, den Leser besser über die Art der Risiken zu informieren, die einerseits mit dem Halten von Finanzinstrumenten und andererseits mit der Umsetzung der Anlagestrategie, wie sie im ausführlichen bzw. im vereinfachten Verkaufsprospekt beschrieben ist, zusammenhängen.

Die Buchführungswährung ist der Euro.

### 5.2 Bewertung der Bilanzposten und der fixen und bedingten Termingeschäfte

#### o Wertpapierbestand

Die Zugänge zum Portfolio werden zu ihrem Anschaffungspreis (ohne Kosten) und die Abgänge zum Abgabepreis (ohne Kosten) verbucht.

Die Wertpapiere und die fixen oder bedingten Termingeschäfte im Portfolio, die auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Grundlage der in Paris am Bewertungstag verfügbaren Wechselkurse (um 13.00 Uhr verfügbarer ASFFI-Kurs mit Ausnahme des US-Dollar-Kurses, der um 15.00 Uhr mittlerer Greenwich-Zeit auf der Seite MGTX von REUTERS verfügbar ist) in die Währung der Buchführung umgerechnet. Das Portfolio wird wie folgt bewertet:

#### o Französische Werte

- des Kassamarkts, System der aufgeschobenen Abrechnung: zum letzten Kurs
- des OTC-Freihandelsmarktes: zum letzten bekannten Kurs

OAT („Obligations assimilées du Trésor“) werden auf der Grundlage des gemittelten Kurses eines Kursdatenanbieters (vom französischen Finanzministerium ausgewählter „Spécialiste des valeurs du Trésor“, kurz SVT) bewertet. Die Zuverlässigkeit dieses Kurses wird anhand eines Vergleichs mit den Kursen einiger anderer Kursdatenanbieter überprüft.

#### o Ausländische Werte

- in Paris notiert und hinterlegt: zum letzten Kurs
- nicht in Paris notiert und hinterlegt
  - zum letzten bekannten Kurs bei denen des europäischen Kontinents,
  - zum letzten bekannten Kurs bei den anderen.

Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden zu ihrem wahrscheinlichen Marktwert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

#### o OGAW zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert

Sie werden zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

#### o Handelbare Forderungspapiere und synthetische Anlagen aus einem handelbaren Forderungspapier, das durch einen oder mehrere Zins- und/oder Währungsswaps gedeckt ist („Asset-Swaps“)

Diejenigen, die Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden.

Diejenigen, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden für ähnliche Forderungspapiere, deren Kurs gegebenenfalls entsprechend den immanenten Merkmalen des Emittenten und nach einer versicherungsmathematischen Methode angepasst wird.

Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: nach einer linearen Methode.

Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Forderungspapiers mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensibilität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

#### o Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen

Diese Transaktionen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen bewertet.

Einige Transaktionen mit festem Zins, deren Laufzeit mehr als drei Monate beträgt, können Gegenstand einer Bewertung zum Marktpreis sein.

o Fixe oder bedingte Termingeschäfte

Devisenterminkäufe/-verkäufe werden unter Berücksichtigung der Amortisation des Reports/Deports bewertet.

### 5.3 Außerbilanzielle Transaktionen

o Geschäfte an organisierten Märkten

- Fixe Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet: Kurs des Terminkontrakts x Nennwert des Kontrakts x Stückzahl.
- Bedingte Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Tageseröffnungs- oder zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Wert des der Option zugrunde liegenden Basiswerts. Sie berechnet sich wie folgt:  $\Delta \times \text{Stückzahl} \times \text{Mindestschluss}$  oder  $\text{Nennwert} \times \text{Kurs des Basiswerts}$ .

o OTC (Over the Counter)-Geschäfte

- Zinssatzgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.

- Zinsswapgeschäfte:

Diejenigen mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und nach einer versicherungsmathematischen Methode.

- Gedeckte oder nicht gedeckte Transaktionen:

- Festzins / variabler Zins: Nominalwert des Kontrakts
- Variabler Zins / Festzins: Nominalwert des Kontrakts
- Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: Bewertung nach einer linearen Methode.
- Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Zinsswapgeschäfts mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensibilität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet:

- Gedeckte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts
- Nicht gedeckte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts

- Sonstige OTC (Over the Counter)-Geschäfte

- Zinssatz-, Wechselkurs- und Kreditgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.
- Die Verpflichtung wird folgendermaßen ausgewiesen: Nominalwert des Kontrakts.

### 5.4 Verbuchung von Zinsen und Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren

Die Erträge werden nach der Methode der angefallenen Erträge verbucht.

### 5.5 Berechnung der fixen und erfolgsabhängigen Verwaltungsgebühren

Die fixen Verwaltungsgebühren sind für die Anteilskategorie A auf maximal 1,5% und für die Anteilskategorie E auf maximal 2% inkl. MwSt. des täglichen Durchschnitts des verwalteten Vermögens begrenzt. Sie werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes verbucht. Die Berechnung erfolgt pro rata temporis auf der Grundlage des verwalteten Vermögens.

Variable Verwaltungsgebühren: Ab dem Zeitpunkt, wo die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und über der Wertentwicklung des zusammengesetzten Index (50% des weltweiten Morgan Stanley-Index für internationale Aktien, MSCI AC World Index (Eur), + 50% des weltweiten Rentenindex Citigroup WGBI All Maturities (Eur)) liegt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von maximal 10% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Liegt die Wertentwicklung unter der dieses Index, so wird täglich eine Kürzung der Rückstellung in Höhe von maximal 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf den seit Jahresbeginn bestehenden Betrag vorgenommen. Diese Rückstellung wird jährlich auf den letzten Nettoinventarwert im Dezember von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

### 5.6 Umsatzprovisionen

CARMIGNAC GESTION erhält in folgenden Fällen eine Umsatzprovision entsprechend der Definition in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht:

-0,3% einschl. Steuern für Börsengeschäfte in Frankreich außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,1% einschl. Steuern erhoben wird;

- 0,4% einschl. Steuern für Börsengeschäfte im Ausland außer Anleihegeschäften, für die eine Provision von 0,1% einschl. Steuern erhoben wird;

Sollte ein Nebenverwahrer ausnahmsweise für eine bestimmte Transaktion eine nicht in den vorstehenden Modalitäten vorgesehene Umsatzprovision erheben, werden die Transaktion und die berechnete Umsatzprovision im Verwaltungsbericht des OGAW angegeben.

### 5.7 Ausschüttungspolitik

Da es sich um einen thesaurierenden Fonds handelt, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

### 5.8 Währung der Buchführung

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

# VERTRAGSBEDINGUNGEN DES INVESTMENTFONDS CARMIGNAC PATRIMOINE

## ABSCHNITT 1: ANTEILE UND VERMÖGEN

### ARTIKEL 1 – MITEIGENTUMSANTEILE

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Miteigentumsanteil einem gleichen Anteil am Fondsvermögen entspricht. Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

Die Dauer des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem Datum seiner Gründung, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der in den vorliegenden Vertragsbedingungen genannten Verlängerung der Fondsdauer (s. Artikel 11).

Die Merkmale der einzelnen Anteilkategorien und die jeweiligen Zugangsbedingungen sind im vereinfachten Verkaufsprospekt und in den detaillierten Fondsangaben festgelegt.

Die einzelnen Anteilkategorien können:

- unterschiedliche Modalitäten der Ertragsverwendung aufweisen (Ausschüttung oder Thesaurierung),
- auf unterschiedliche Währungen lauten,
- unterschiedliche Verwaltungskosten beinhalten,
- unterschiedliche Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren beinhalten,
- einen unterschiedlichen Nominalwert aufweisen.

Es besteht die Möglichkeit der Zusammenlegung oder der Teilung von Anteilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in auf Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel lautende Bruchteile gestückelt werden.

Die Bestimmungen über die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen gelten für Bruchteile von Anteilen, deren Wert sich stets nach dem Wert des Anteils richtet, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen über Anteile gelten für Bruchteile von Anteilen, ohne dass dies weiter spezifiziert werden muss, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Die zuständige Stelle der Verwaltungsgesellschaft kann auf eigenen Beschluss eine Anteilsteilung durch die Schaffung neuer Anteile vornehmen, die den Anteilinhabern als Ersatz für alte Anteile zugeteilt werden.

### ARTIKEL 2 – MINDESBETRAG DES VERMÖGENS

Es kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen, wenn das Fondsvermögen unter den Betrag von 300.000 EUR fällt. In diesem Fall und sofern das Vermögen diesen Betrag in der Zwischenzeit nicht wieder übersteigt, ergreift die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um den Fonds innerhalb von dreißig Tagen mit einem anderen Fonds zu verschmelzen oder aufzulösen.

### ARTIKEL 3 – AUSGABE UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Anteile werden jederzeit auf Anfrage der Anteilinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes ausgegeben, der sich gegebenenfalls um Ausgabeaufschläge erhöht.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und nach den Modalitäten, die im vereinfachten Verkaufsprospekt und in den detaillierten Fondsangaben festgelegt sind.

Die Anteile von Investmentfonds können zur Notierung an einer Börse in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zugelassen werden.

Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes vollständig abgerechnet werden. Sie können Vertragsbedingungen Carmignac Patrimoine

durch Barzahlung und/oder die Einbringung von Wertpapieren ausgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen. Sie verfügt ab dem Tag der Hinterlegung der Wertpapiere über eine Frist von sieben Tagen, um ihren diesbezüglichen Beschluss bekannt zu geben. Im Falle einer Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere ausgeführt.

Rücknahmen werden ausschließlich in bar ausgeführt. Eine Ausnahme gilt bei Liquidation des Fonds, wenn die Anteilinhaber ihr Einverständnis zu einer Rückzahlung in Form von Wertpapieren erklärt haben. Rücknahmen werden innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach Ablauf der Frist für die Bewertung des Anteils von der Depotbank abgewickelt.

Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Rückzahlung aufgrund außergewöhnlicher Umstände die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten im Fonds erfordert. Die Frist darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten.

Außer bei Erbanfall oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilinhabern oder von Anteilinhabern an bzw. auf einen Dritten an eine Rücknahme und anschließende Zeichnung gebunden. Handelt es sich um eine dritte Person, so muss der Betrag der Abtretung bzw. der Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten vervollständigt werden, damit der im vereinfachten und im ausführlichen Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestbetrag für die Erstzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L.214-30 des Code monétaire et financier kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen durch den Investmentfonds ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile vorübergehend aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und falls dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den in den Vorschriften festgelegten Betrag, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit einer Mindestzeichnung nach den im vereinfachten Verkaufsprospekt und in den detaillierten Fondsangaben vorgesehenen Modalitäten.

### ARTIKEL 4 – BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Berechnung des Nettoinventarwertes eines Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der in den detaillierten Fondsangaben des ausführlichen Verkaufsprospekts aufgeführten Bewertungsregeln:

Sacheinlagen dürfen nur Wertpapiere oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile des OGAW zugelassen sind; sie werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwertes geltenden Bewertungsregeln bewertet.

## ABSCHNITT 2: BETRIEB

### ARTIKEL 5 – DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im Namen der Anteilinhaber und kann als Einzige das mit den Wertpapieren im Fonds verbundene Wahlrecht ausüben.

### ARTIKEL 5 a) – ZULÄSSIGE TRANSAKTIONEN

Die Transaktionen, die mit dem Vermögen des OGAW getätigt werden dürfen, sowie die Anlagegrundsätze sind in den detaillierten Fondsangaben des ausführlichen Verkaufsprospekts dargelegt.

#### ■ ARTIKEL 6 – DIE DEPOTBANK

Die Depotbank verwahrt die Vermögenswerte des Fonds und vergewissert sich der ordnungsgemäßen Ausführung der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Kaufs und des Verkaufs von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der Zeichnungs- und Bezugsrechte, die mit den im Fonds befindlichen Wertpapieren verbunden sind. Sie überwacht alle Zahlungseingänge und -abgänge.

Die Depotbank muss sich der Regelmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft versichern. Gegebenenfalls muss sie alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die sie als sachdienlich erachtet. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die Autorité des Marchés Financiers.

#### ■ ARTIKEL 7 – DER ABSCHLUSSPRÜFER

Ein Abschlussprüfer wurde nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers durch die zuständige Stelle der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre ernannt.

Er führt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Prüfungen durch und bestätigt insbesondere die Richtigkeit und Regelmäßigkeit der jeweils erstellten Abschlüsse und der im Bericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen, auf den Abschluss bezogenen Angaben.

Die Dauer der Tätigkeit des Abschlussprüfers kann verlängert werden. Der Abschlussprüfer informiert die Autorité des Marchés des Financiers und die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds über Unregelmäßigkeiten und falsche Angaben, die er bei der Ausübung seiner Tätigkeit feststellt.

Die Bewertung der Vermögenswerte und die Festlegung der Umtauschparitäten bei Umwandlung, Verschmelzung oder Aufspaltung werden unter der Kontrolle des Abschlussprüfers durchgeführt.

Der Abschlussprüfer analysiert jede Sacheinlage und erstellt eigenverantwortlich einen Bericht über ihre Bewertung und Vergütung. Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der anderen Elemente vor Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird auf der Grundlage eines Arbeitsplans, der die als notwendig erachteten Aufgaben darlegt, zwischen ihm und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vereinbart.

Bei Liquidation des Fonds bewertet der Abschlussprüfer die Höhe des Vermögens und erstellt einen Bericht über die Bedingungen der Liquidation.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die Situationen, die als Grundlage für Abschlagszahlungen dienen.

Sein Honorar ist in den Verwaltungskosten enthalten.

#### ■ ARTIKEL 8 – DIE ABSCHLÜSSE UND DER BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Finanzausweise sowie einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Das Bestandsverzeichnis wird von der Depotbank bestätigt, und sämtliche vorstehend genannten Unterlagen werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen in den vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres für die Anteilhaber bereit und informiert sie über die Höhe der Einnahmen, die ihnen zustehen. Diese Unterlagen werden den Anteilhabern auf Anfrage per Post zugesandt oder ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank zur Verfügung gestellt.

### ABSCHNITT 3: ERTRAGSVERWENDUNG

#### ■ ARTIKEL 9 – ERTRAGSVERWENDUNG

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahrs entspricht dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portefeuille des Fonds bilden, erhöht um den

Betrag der momentan verfügbaren Beträge und vermindert um die Verwaltungsgebühren und die Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge entsprechen dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres, erhöht um die Vorträge auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Aufteilung des Ergebnisses.

Das Nettoergebnis wird zwischen den beiden Anteilkategorien im Verhältnis zu ihrem Anteil am Nettovermögen aufgeteilt.

Für Inhaber von „A“- und „E“-Anteilen gilt allein das Thesaurierungsverfahren, d.h. sämtliche Erträge werden den Rücklagen zugeführt.

### ABSCHNITT 4: VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

#### ■ ARTIKEL 10 – VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds befindlichen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen von ihr oder von einer anderen Gesellschaft verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds aufspalten, die anschließend von ihr verwaltet werden.

Die Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst einen Monat nach entsprechender Benachrichtigung der Anteilhaber erfolgen. Im Anschluss an die Verschmelzung oder Aufspaltung wird eine neue Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilhaber gehaltenen Anteile ausgehändigt.

#### ■ ARTIKEL 11 – AUFLÖSUNG - VERLÄNGERUNG

Wenn das Vermögen des Fonds 30 Tage lang unter dem in obigem Artikel 2 festgelegten Betrag liegt, informiert die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und löst den Fonds auf, sofern er nicht mit einem anderen Investmentfonds verschmolzen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds im Voraus auflösen, wobei sie die Anteilhaber über diesen Beschluss informiert; ab diesem Datum werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Ferner löst die Verwaltungsgesellschaft den Fonds bei Antrag auf Rücknahme der Gesamtheit der Anteile, bei Einstellung der Tätigkeit der Depotbank, wenn keine andere Depotbank ernannt wurde, oder bei Ablauf der Fondsdauer, sofern diese nicht verlängert wurde, auf.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers den Termin der Auflösung und das vorgesehene Auflösungsverfahren schriftlich mit. Danach sendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers zu.

Die Verlängerung der Dauer des Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einverständnis mit der Depotbank beschlossen werden. Ihre Entscheidung muss mindestens drei Monate vor Ablauf der vorgesehenen Fondsdauer getroffen und den Anteilhabern und der Autorité des Marchés Financiers mitgeteilt werden.

#### ■ ARTIKEL 12 – LIQUIDATION

Im Falle der Auflösung des Fonds ist die Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls die Depotbank mit der Liquidation beauftragt. Sie verfügen diesbezüglich über die weitest reichenden Befugnisse, um die Vermögenswerte zu veräußern, etwaige Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo in bar oder in Form von Wertpapieren zwischen den Anteilhabern aufzuteilen.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Tätigkeit bis zum Ende der Liquidation aus.

## ABSCHNITT 5: RECHTSSTREITIGKEITEN

### ■ ARTIKEL 13 – ZUSTÄNDIGKEIT - GERICHTSSTAND

Alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fonds, die während der Dauer des Fondsbetriebs oder bei Liquidation des Fonds zwischen den Anteilhabern oder zwischen den Anteilhabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank auftreten können, unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte.

„CARMIGNAC PATRIMOINE“

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber der „CARMIGNAC PATRIMOINE“ in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

Stelle, bei der die Anteilhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0)-50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Publikumsorgan

Die jeweiligen Nettoinventarwerte der Subfonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden in „Die Presse“ publiziert.

Beherrschender Einfluss

Es liegen dem „CARMIGNAC PATRIMOINE“ keine Informationen vor, welche die Annahme zulassen, dass einzelne Anleger oder andere Personen/Firmen auf den „CARMIGNAC PATRIMOINE“ mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können.

Steuerliche Situation in Österreich

Beim „CARMIGNAC PATRIMOINE“ handelt es sich um einen ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 42 InvFG (Investmentfondsgesetz) 1993, dessen Anteile in Österreich öffentlich angeboten werden dürfen und dessen ausschüttungsgleiche Erträge durch KPMG als in Österreich ansässiger steuerlicher Vertreter gegenüber den österreichischen Abgabenbehörden im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 bestellt ist, nachgewiesen werden. Die Ausschüttungen sowie die ausschüttungsgleichen Erträge der einzelnen Fonds unterliegen in Österreich der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuerpflicht. Soweit eine tatsächliche Ausschüttung des Jahresgewinnes unterbleibt, gelten gemäß § 40 Abs 2 Z 1 InvFG 93 idF BGBl. 2004/180 mit der Auszahlung der Kapitalertragsteuer (vgl. § 13 InvFG) und nach Abzug der dafür anfallenden Kosten sämtliche im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallene, nicht ausgeschüttete Zinsen, Dividenden, ausschüttungsgleiche Erträge von im Fondsvermögen befindlichen Anteilen an anderen in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, Substanzgewinne bei nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilscheinen, und sonstige Erträge an die Anteilhaber in dem aus dem Anteilsrecht sich ergebenden Ausmaß als ausgeschüttet (ausschüttungsgleiche Erträge). Wird diese Auszahlung nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorgenommen, gelten die nicht ausgeschütteten Jahresgewinne nach Ablauf dieser Frist als ausgeschüttet

Aufgrund § 40 Abs 1 InvFG idF BGBl. I 2003/71 gelten für nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilsscheine ausländischer Investmentfonds 20 % der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivate als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften und sind einer 25%igen Besteuerung zu unterwerfen, gleich, ob diese Substanzgewinne thesauriert oder ausgeschüttet werden. Die übrigen 80% der Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, sowie 100% der Substanzgewinne aus Renten und Rentenderivaten sind steuerfrei, sofern die Anteilsscheine nicht im Betriebsvermögen gehalten werden. Der Anteilsinhaber, der die Anteilsscheine im Privatvermögen hält, muss somit die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge und 20% der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, in seine Einkommenssteuererklärung aufnehmen. Diese Erträge sind mit einem 25%-igem Steuersatz zu versteuern. Die Einkommensteuer für Substanzgewinne und für die ausschüttungsgleichen Erträge (gilt für Zuflüsse ab dem 1.4.2003) gilt damit als abgegolten. Beim betrieblichen Anleger unterliegen die gesamten Substanzgewinne, sowie die Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleichen Erträge der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer.

Allfällige Ausschüttungen an die Anleger unterliegen der 25%-igen Kapitalertragsteuer. Mit Abzug der Kapitalertragsteuer gilt beim privaten Anleger die Einkommensteuer als abgegolten.

In § 42 Abs 4 InvFG ist eine zusätzliche Abzugsbesteuerung (Sicherungssteuer) vorgesehen. Die depotführende Bank muss zum 31.12. eines jeden Jahres 1,5 % vom letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis einbehalten und als Kapitalertragsteuer abführen. Bei

unterjährigen Verkauf oder Übertrag ins Ausland ist als Basis für die von der Bank abzuziehende Kapitalertragsteuer 0,5% je angefangenem Kalendermonat vom Rücknahmepreis anzusetzen, davon sind wieder 25% Kapitalertragsteuer zu berechnen. Der Abzug der Sicherungssteuer führt nicht zur Endbesteuerung, diese Steuer kann aber im Rahmen der Veranlagung auf die Steuerschuld angerechnet werden. Die Sicherungssteuer unterbleibt, wenn der Steuerpflichtige der depotführenden Bank eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf den konkreten ausländischen Fondsanteil nachgekommen ist.

Bei Veräußerung eines Anteilsrechtes ist ein auf den Veräußerungszeitpunkt bezogener (taggenauer) Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge vorzulegen. Fehlt ein solcher, hat eine Schätzung gem. § 184 BAO zu erfolgen; dabei ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Veräußerung und dem letzten im abgeschlossenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 0,8 % des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres anzusetzen. Es bestehen keine Bedenken von einer Schätzung abzusehen, wenn der Anteilsinhaber die ausschüttungsgleichen Erträge auf einen späteren Zeitpunkt (unter Umständen zum Ende des Geschäftsjahres) nachweist.

Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2004 (BGBl. I 180/2004) unterliegen ab 1. Juli 2005 die im Privatvermögen steuerpflichtigen Substanzgewinne sowie die ausschüttungsgleichen Erträge einem Kapitalertragsteuerabzug durch die kuponauszahlende Stelle, wenn und sofern die Kapitalertragsteuer auf die direkt oder indirekt vereinnahmten Zinserträge gemäß § 93 Abs 2 Z 3 sowie § 93 Abs 3 Z 1 bis 3 EStG (Einkommensteuergesetz) inklusive Ertragsausgleich auf täglicher Basis durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht werden (vgl. § 93 Abs 5 Z 5, § 95 Abs 2 EStG idF BGBl. I 180/2004 sowie § 40 InvFG idF BGBl. I 180/2004). Erfolgen die obgenannte Veröffentlichung und die Meldung durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft, ist ein Unterbleiben der Sicherungssteuer vorgesehen.

Im besonderen ist im Privatvermögen die Spekulationsfrist von einem Jahr für An- und Verkäufe von Wertpapieren zu beachten (§ 30 EStG).

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 iVm § 42 InvFG 93 idF BGBl. I 180/2004

KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Porzellangasse 51, 1090 Wien, Austria

Tel: +43 (1) 31332 - 418

Weitere Angaben

Die Performance der Subfonds seit deren Aktivierung ist aus den entsprechenden Rechenschaftsberichten der betreffenden Geschäftsjahre des „CARMIGNAC PATRIMOINE“ ersichtlich und können beim inländischen Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 eingesehen werden.

Die Rücknahmepreise der Anteile an den Subfonds des „CARMIGNAC PATRIMOINE“ werden an jedem Wiener Bankarbeitstag in „Die Presse“ publiziert.

Der Vertrieb von Anteilen des „CARMIGNAC PATRIMOINE“ ist gemäß § 36 InvFG 93 der Finanzmarktaufsicht Österreich angezeigt worden.

Der deutsche Wortlaut des Prospektes sowie der sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen ist für den Vertrieb innerhalb der Republik Österreich maßgebend.

Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Subfonds ausgeben. Dieser Prospekt wird jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme von Anteilen“ beschrieben wird.

Anteile können gemäss der im Kapitel „Umtausch von Anteilen“ beschriebenen Formel umgetauscht werden.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienen geprüften Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Dieser Prospekt gilt nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen Frankreichs und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potentielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Hinweis gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

1. Hat ein Verbraucher eine Vertragserklärung zu Anteilen dieses Investmentfonds weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.

2. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieses Prospektes zu laufen.
3. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten der an der Vertragsverhandlung mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
4. Gemäß § 12 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

Diese ergänzenden Informationen wurden im 2010 erstellt.